



**KULTUSMINISTER  
KONFERENZ**

## **Abibac 2020**

### **Regelungen zur Durchführung der Abschlussprüfungen des deutschen Prüfungsteils an französischen Schulen**

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin  
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin  
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn  
Postfach 22 40 · 53012 Bonn  
Tel.: 0228 501-0

Abweichend von den Regelungen, die das Abkommen<sup>1</sup> und die Verwaltungsabsprache<sup>2</sup> für Abibac vorsehen, beschließt die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland folgende Regelungen, die die Zuerkennung der deutschen Allgemeinen Hochschulreife im Rahmen des Abibac 2020 an französischen Gymnasien gewährleisten sollen.

Zum besserem Verständnis werden zunächst der übliche Ablauf der schriftlichen bzw. mündlichen Abibac-Prüfungen sowie anschließend die coronabedingten Regelungen für das Jahr 2020 dargestellt.

## **I. Schriftliche Prüfungen:**

### **Histoire/Géographie:**

#### **Regelmäßige Durchführung:**

Der *Service interacadémique des examens et concours* (SIEC) stellt den Prüflingen die zentral gestellten, validierten Prüfungsaufgaben in der ersten Junihälfte zum festgelegten Termin zur Verfügung. Die von der französischen Seite ermittelte Note wird von der bzw. dem Beauftragten für den deutschsprachigen Prüfungsteil validiert und festgelegt.

#### **Regelung 2020:**

Die Noten in *Histoire* und *Géographie* werden in Form des *contrôle continu* auf folgender Grundlage vergeben: Die französischen Lehrkräfte legen der bzw. dem Beauftragten für den deutschsprachigen Prüfungsteil für jedes Fach eine Liste vor, aus denen die Noten von mindestens zwei Leistungsnachweisen in jedem Fach hervorgehen. Die sich daraus ergebende Durchschnittsnote der jeweiligen *contrôle continu* wird in der üblichen Weise in das deutsche Notenschema übertragen und geht als schriftliche Note im Fach *Histoire/Géographie* in die Gesamtberechnung des Abibac ein.

### **Deutsch:**

#### **Regelmäßige Durchführung:**

Die schulspezifisch dezentral erstellten und von der *Inspection générale* genehmigten Prüfungsaufgaben werden den Schülerinnen und Schülern zur Ermittlung der schriftlichen Deutschnote des Abibac vorgelegt. Die von der französischen Lehrkraft ermittelte Note wird von der bzw. dem Beauftragten für den deutschsprachigen Prüfungsteil validiert und festgelegt. (Die Ermittlung der Note für die erste Fremdsprache (LV1) unterliegt den französischen Bestimmungen.)

---

<sup>1</sup> Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den gleichzeitigen Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat vom 31.05.1994)

<sup>2</sup> Verwaltungsabsprache zwischen dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 11.05.2006

**Regelung 2020:**

Unter Berücksichtigung der aktuellen Beschlusslage der französischen Bildungsverwaltung für die Abschlussprüfungen des *Baccalauréat* 2020 soll folgende Regelung gelten:

Die Noten im Fach Deutsch werden in Form des *contrôle continu* auf folgender Grundlage vergeben: Die französische Deutschlehrkraft legt der bzw. dem Beauftragten für den deutschsprachigen Prüfungsteil eine Liste der Trimesternoten der Qualifikationsphase (*Première* und *Terminale*) einschließlich schriftlicher Schülerarbeiten vor.

Die von der französischen Lehrkraft vorgelegte Note wird von der bzw. dem Beauftragten für den deutschsprachigen Prüfungsteil validiert und festgelegt und geht so in die Gesamtberechnung als schriftliche Note im Fach Deutsch ein.

**II. Mündliche Prüfungen****Regelmäßige Durchführung:**

Die mündlichen Prüfungen werden nach terminlicher Absprache mit den Abibac-Schulen dort unter deutschem Prüfungsvorsitz durchgeführt. In Vorbereitung der mündlichen Prüfungen sind die Aufgaben der mündlichen Prüfungen der bzw. dem Beauftragten für den deutschsprachigen Prüfungsteil als Prüfungsvorsitzende bzw. als Prüfungsvorsitzendem vorzulegen. Die oder der anwesende Beauftragte für den deutschsprachigen Prüfungsteil stellt im Rahmen seiner Kompetenz die Gesamtnote unter Berücksichtigung der unter I. genannten Bedingungen fest und stellt die Diplome aus.

**Regelung 2020:**

Unter Berücksichtigung der aktuellen Beschlusslage der französischen Bildungsverwaltung für die Abschlussprüfungen des *Baccalauréat* 2020 soll folgende Regelung gelten:

Die für den schriftlichen Teil der Leistung im Fach Deutsch ermittelte Note ist auch für den vierten Prüfungsteil (mündliche Prüfung im Fach Deutsch) zu verwenden. Die so ermittelte Note geht in die Gesamtberechnung als mündliche Note im Fach Deutsch ein.